



**Zweckverband
Laiblinger Weg**

Jahresabschluss 2025

Zweckverband Laiblinger Weg

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Allgemeines	4
1.1 Rechtsgrundlage	4
1.2 Inhalt des Jahresabschlusses	4
1.3 Haushaltssatzung	5
1.4 Elektronische Datenverarbeitung	7
2. Rechenschaftsbericht	7
2.1 Vorbemerkungen	7
2.2 Entwicklung der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2025	7
2.3 Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich 2025	8
2.3.1 Ertragslage	8
2.3.2 Einzeldarstellung der Erträge	9
2.3.3 Einzeldarstellung der Aufwendungen	10
2.3.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	11
2.3.5 Budgets	11
2.4 Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich 2025	12
2.4.1 Finanzlage	13
2.4.2 Investive Ein- und Auszahlungen	13
2.5 Bilanz	14
2.5.1 Aktivseite	14
2.5.2 Passivseite	15
3. Anhang zum Jahresabschluss	16
3.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	16
3.1.1 Allgemeines zu Bilanz	16
3.1.2 Ausübung von Bilanzierungswahlrechten und Bilanzierungsvereinfachungen	16
3.1.3 Allgemeine Bewertungsregelungen	16
3.2 Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten	17
3.3 Anteil an den beim KVBW gebildeten Pensionsrückstellungen	17
3.4 Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr 2025	17
3.5 Organe des Zweckverbands im Haushaltsjahr 2025	18
4. Anlagen zum Anhang	19
Anlage 1 Vermögensübersicht	19

Anlage 2	Schuldenübersicht	20
Anlage 3	Entwicklung der Liquidität	21
Anlage 4	Verbandsumlage	22
5.	Teilergebnis- und Finanzrechnung mit Planvergleich	23
5.1	Teilergebnisrechnung	23
5.2	Teilfinanzrechnung	24
6.	Feststellungsbeschluss	26

1. Allgemeines

1.1 Rechtsgrundlage

Der Zweckverband Laiblinger Weg hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein.

Für die Wirtschaftsführung des Zweckverbands gelten die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft nach § 18 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit entsprechend. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Verbands darzustellen.

Der Jahresabschluss ist nach § 95 b Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

Die gesetzlichen Grundlagen für das Gemeindegewirtschaftsrecht, das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sind:

- a) das Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ)
- b) die Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)
- c) die Verordnung des Innenministeriums über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO)
- d) die Verordnung des Innenministeriums über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung - GemKVO)
- e) die Verordnung des Innenministeriums über das kommunale Prüfungswesen (Gemeindeprüfungsordnung - GemPrO)
- f) die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen)

1.2 Inhalt des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss umfasst:

1. die Ergebnisrechnung
2. die Finanzrechnung
3. die Bilanz

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, dem folgende Anlagen beizufügen sind:

1. die Vermögensauskunft
2. die Schuldenübersicht
3. eine Forderungsübersicht

Außerdem ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

1.3 Haushaltssatzung

Der Haushaltsplan 2025 des Zweckverbands Laiblinger Weg wurde von der Verbandsversammlung am 27. November 2024 in öffentlicher Sitzung beraten und verabschiedet und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 erlassen. Das Regierungspräsidium Stuttgart als Rechtsaufsichtsbehörde bestätigte mit Erlass vom 02.01.2025 gemäß § 18 GKZ in Verbindung mit § 121 Abs. 2 Gemeindeordnung die Gesetzmäßigkeit der vorgelegten Haushaltssatzung.

Die Haushaltssatzung wurde in den Gemeinden Schwieberdingen und Hemmingen sowie den Städten Ditzingen und Markgröningen jeweils öffentlich bekannt gemacht und der Haushaltsplan 2025 beim Bürgermeisteramt Schwieberdingen öffentlich ausgelegt. Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde im Haushaltsjahr 2025 nicht erlassen.

Die Haushaltssatzung 2025 lautete wie folgt:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	243.500 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	- 243.500 €
1.3	Ordentliches Ergebnis	0 €
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0 €
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0 €
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis	0 €
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.5 und 1.8)	0 €

2. Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	243.500 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 233.500 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.000 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	150.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 150.000 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0 €

2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	10.000 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsbestands = Saldo des Finanzhaushalts	10.000 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf: **0 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf: **0 €**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **48.000 €** festgesetzt.

§ 5 Verbandsumlage

Die von den Verbandsgemeinden zu zahlende **Betriebskostenumlage** wird auf **243.300 €** festgesetzt.

Hiervon entfallen auf die Verbandsgemeinden:

Schwieberdingen	76,00 %	184.908 €
Hemmingen	8,00 %	19.464 €
Ditzingen	8,00 %	19.464 €
Markgröningen	8,00 %	19.464 €

Die von den Verbandsgemeinden zu zahlende **Finanzkostenumlage** wird auf **150.000 €** festgesetzt.

Hiervon entfallen auf die Verbandsgemeinden:

Schwieberdingen	76,00 %	114.000 €
Hemmingen	8,00 %	12.000 €
Ditzingen	8,00 %	12.000 €
Markgröningen	8,00 %	12.000 €

1.4 Elektronische Datenverarbeitung

Die Verarbeitung und der Abruf der Daten aus dem Bereich des Finanz- und Personalwesens des Zweckverbands erfolgte im Jahr 2025 über Komm.One (= eine Anstalt öffentlichen Rechts in gemeinsamer Trägerschaft des Landes Baden-Württemberg und des kommunalen Zweckverbands 4IT).

Im Finanzwesen wird die Finanzsoftware SAP und im Personalwesen das Produkt dvv.Personal eingesetzt.

Die Bescheinigung nach § 11 der Gemeindekassenverordnung (GemKVO) über die ordnungsgemäße Verarbeitung und Speicherung der übergebenen Daten mit gültigen Programmen und die vollständige und richtige Datenausgabe für das Rechnungsjahr 2025 durch Komm.One liegt zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht vor.

2. Rechenschaftsbericht

2.1 Vorbemerkungen

Nach § 95 Abs. 2 Satz 2 GemO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Der Rechenschaftsbericht des Zweckverbands Laiblinger Weg erläutert dessen tatsächliche Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage.

2.2 Entwicklung der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2025

Die Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2025 verlief beim Zweckverband im Rahmen der im Haushaltsplan genehmigten Finanzmittel. Die Einnahmen waren jederzeit durch die Umlagen der Verbandskommunen gesichert. Die Aufwendungen überschreiten den Planansatz um rund 23.000 €, Die einzelnen Aufwandspositionen werden unter 2.3.3 dargelegt.

Für investive Maßnahmen wurden keine Mittel verausgabt.

Aufgrund der Struktur der Umlagefinanzierung des Verbands werden sämtliche nicht anderweitig gedeckte Aufwendungen durch Umlagen der Mitgliedskommunen generiert, sodass der Saldo 0 € ergibt. Aus diesem Grund ist die Entwicklung der Finanzwirtschaft beim Zweckverband nur in einem geringen Maß aussagekräftig.

Die Finanzwirtschaft verlief durchweg geordnet und die Liquidität des Verbands war jederzeit gewährleistet.

2.3 Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich 2025

Nachfolgend ist das Vorjahrsergebnis und das Gesamtergebnis (Spalte 3) des Jahres 2025 im Vergleich zur Haushaltsplanung (Spalte 2) des Jahres 2025 dargestellt. Ebenso sind die Abweichungen (Spalte 4) ausgewiesen. Im Überblick ergibt sich:

Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2)	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächt.- übertrag. nach 2026
		2024 EUR	2025 EUR	2025 EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	7	8
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	82.370	243.300	265.167	21.867	-21.867	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	200	1.684	1.484	-1.484	0
11	= Ordentliche Erträge	82.370	243.500	266.850	23.350	-23.350	0
12	- Personalaufwendungen	-4.890	-10.100	-10.297	-197	197	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-8.800	-241	8.559	-8.559	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-500	0	500	-500	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-77.480	-224.100	-256.313	-32.213	32.213	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	-82.370	-243.500	-266.850	-23.350	23.350	0
20	= Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
23	= Sonderergebnis	0	0	0	0	0	0
24	= Gesamtergebnis	0	0	0	0	0	0

2.3.1 Ertragslage

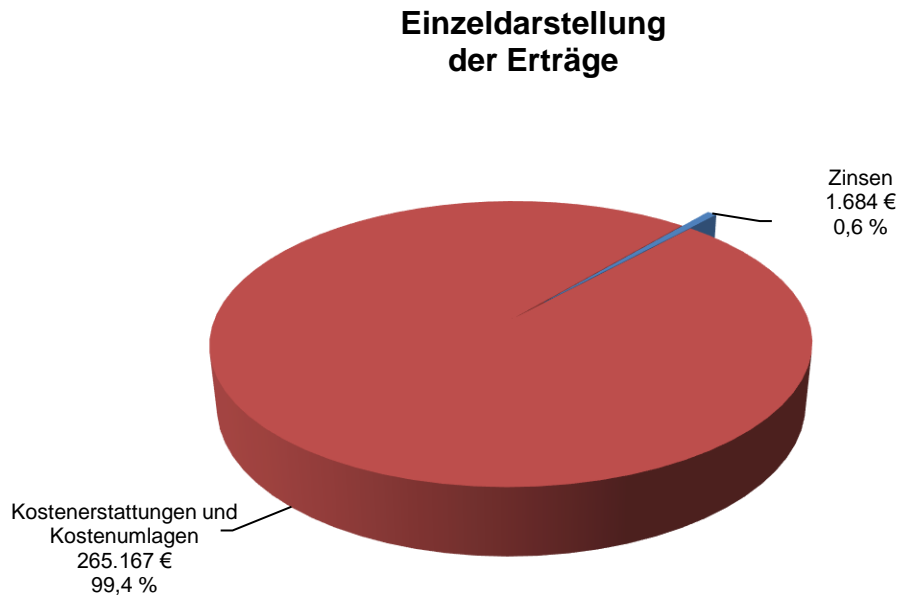
Die Ertragslage kann aus der Ergebnisrechnung abgelesen werden, in der Aufwendungen und Erträge gegenüber gestellt werden. Die Ergebnisrechnung gleicht damit von der Bedeutung her einer kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Allerdings hat der Gesetzgeber sich gezielt gegen die Begriffe „Gewinn“ und „Verlust“ entschieden, da sie den Zielsetzungen der öffentlichen Hand nicht gerecht werden. Im Vordergrund steht die kommunale Aufgabenerfüllung.

Grundsätzlich verändern Erträge und Aufwendungen das Basiskapital. Sie zeigen dabei im Haushaltsausgleich auf, ob es gelungen ist, den Ressourcenverzehr eines Haushaltsjahres durch Ressourcenzuwächse im gleichen Haushaltsjahr auszugleichen. Aufgrund der Umlagenfinanzierung des Verbands sind Erträge und Aufwendungen beim Zweckverband auszugleichen, sodass es hier grundsätzlich zu keinen Veränderungen beim Basiskapitals kommt.

Der dem Verband entstandene und nicht anderweitig gedeckte Aufwand wird von den Mitgliedskommunen Schwieberdingen, Hemmingen, Ditzingen und Markgröningen getragen.

2.3.2 Einzeldarstellung der Erträge

Das Kreisdiagramm verdeutlicht, dass Finanzierung des Zweckverbands im Gründungsjahr ausschließlich durch die Umlagen der Mitgliedskommunen sichergestellt wurde.



Kostenerstattungen und Umlagen

Hier sind die Kostenerstattungen der Mitgliedskommunen Schwieberdingen (32.750,00 €) sowie Hemmingen, Ditzingen und Markgröningen (jeweils 3.447,37 €) zu nennen. Die Erstattungen der Mitgliedskommunen richten sich nach dem tatsächlichen jährlichen Abmangel des Zweckverbands Laiblinger Weg. Zudem sind hier die vom Zweckverband vorfinanzierten Aufwendungen enthalten, welche durch das Projektkonto des Erschließungsträgers (LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH) erstattet werden (222.074,63 €).

Zinsen

Der Zweckverband hat im Jahr 2025 Zinserträge von 1.684 € verbucht.

2.3.3 Einzeldarstellung der Aufwendungen

Die Aufwendungen sind neben den Personalaufwendungen insbesondere im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen verbucht.



Personalaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen liegen im Jahr 2025 bei 10.297 € und entsprechen damit dem Planansatz.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Zu den sonstigen Aufwendungen gehören unter anderem die Erstattungen an die Mitgliedsgemeinde Schwieberdingen im Rahmen der gültigen Personal- und Verwaltungsleihe für die Übernahme der Verbandsverwaltung. Weitere sonstige ordentliche Aufwendungen fielen im Bereich der rechtlichen Betreuung eines zentralen Projektsteuerers an. Ebenso werden hier neben den Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten der Vertreter der Kommunen in der Verbandsversammlung weitere laufende Geschäftsaufwendungen und Zinsen dargestellt. Insgesamt wurden die Plansätze im Haushaltsplan 2025 in diesem Bereich um rd. 32.000 € überschritten. Insbesondere die Rechtsberatung für eine Gebietsentwicklung dieser Größenordnung ist im Rahmen der Haushaltsplanerstellung nur schwer abzuschätzen.

2.3.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen wurden, sofern diese angefallen sind, entsprechend der jeweiligen Zuständigkeit der Verbandsorgane genehmigt.

2.3.5 Budgets

Grundsätzlich bildet jeder Teilhaushalt ein Budget. Weitere Budgets wurden in 2025 nicht gebildet.

2.4 Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich 2025

Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	verfügbare	Ermächt.-
		Vorjahr	Ansatz	2025	Ergebnis /	Mittel	übertrag.
		2024	2025	2025	Ansatz	abzgl.	nach
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 3-2)	Ergebnis	2026
		1	2	3	4	7	8
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	487.700	243.300	243.300	0	0	0
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	200	1.628	1.428	-1.428	0
9	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	487.700	243.500	244.928	1.428	-1.428	0
10	- Personalauszahlungen	-4.890	-10.100	-10.297	-197	197	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-8.800	-241	8.559	-8.559	0
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	-500	0	500	-500	0
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-44.102	-214.100	-655.127	-441.027	441.027	0
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-48.992	-233.500	-665.664	-432.164	432.164	0
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	438.708	10.000	-420.736	-430.736	430.736	0
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	150.000	0	-150.000	150.000	0
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	150.000	0	-150.000	150.000	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	-150.000	0	150.000	-150.000	0
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-150.000	0	150.000	-150.000	0
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	438.708	10.000	-420.736	-430.736	430.736	0
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	438.708	10.000	-420.736	-430.736	430.736	0
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0		0			
40	+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0		438.708			
41	= Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	438.708		-420.736			
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln	438.708		17.972			

2.4.1 Finanzlage

Die Aussagekraft der Zahlen der finanziellen Leistungsfähigkeit ist beim Zweckverband sehr gering. Der bei der Gemeinde wichtige Zahlungsmittelüberschuss-/bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit spielt beim Zweckverband aufgrund der Umlagenfinanzierung eine nur untergeordnete Rolle. Das Saldo wird hier sehr stark dadurch beeinflusst, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe Abschlagszahlungen von den Verbandskommunen und Kostenerstattungen des Erschließungsträger angefordert werden.

Die Liquidität war beim Verband in 2025 durch die Umlagefinanzierung jederzeit sichergestellt. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen 2025 mit insgesamt 665.664 € deutlich über dem Planansatz, was sich nahezu ausschließlich aus Rückzahlungen der Verbandsumlagen aus dem Jahresabschluss des Vorjahres ergibt und zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung nicht absehbar ist.

2.4.2 Investive Ein- und Auszahlungen

Der Zweckverband hat im Haushaltsjahr 2025 keine Investitionsauszahlungen geleistet und keine Investitionseinzahlungen erhalten.

2.5. Bilanz

Die Vermögenslage des Zweckverband Laiblinger Weg wird in der Bilanz abgebildet. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz finden sich in den Kapiteln 2.5.1 und 2.5.2. Nachfolgend die Bilanz des Zweckverbands zum 31.12.2025:

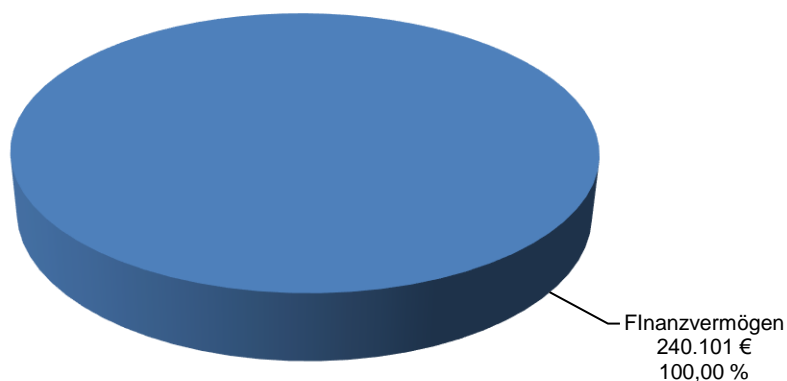
Aktivseite	Geschäfts- jahr 2024 EUR	Geschäfts- jahr 2025 EUR	Passivseite	Geschäfts- jahr 2024 EUR	Geschäfts- jahr 2025 EUR
1 Vermögen	438.708	240.101	4. Verbindlichkeiten	438.708	240.101
1.3 Finanzvermögen	438.708	240.101	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	33.378	39.893
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	0	222.130			
1.3.8 Liquide Mittel	438.708	17.972	4.8 Sonstige Verbindlich- keiten	405.330	200.208
Bilanzsumme	438.708	240.101	Bilanzsumme	438.708	240.101

Es besteht eine Ausfallbürgschaft i.H.v. 56.000 T€.

2.5.1 Aktivseite

Das Vermögen der Aktivseite besteht beim Zweckverband zum 31.12.2025 ausschließlich aus dem Finanzvermögen. Die Aktivseite stellt das vorhandene Vermögen dar.

**Aufteilung
der Aktivseite 2025**



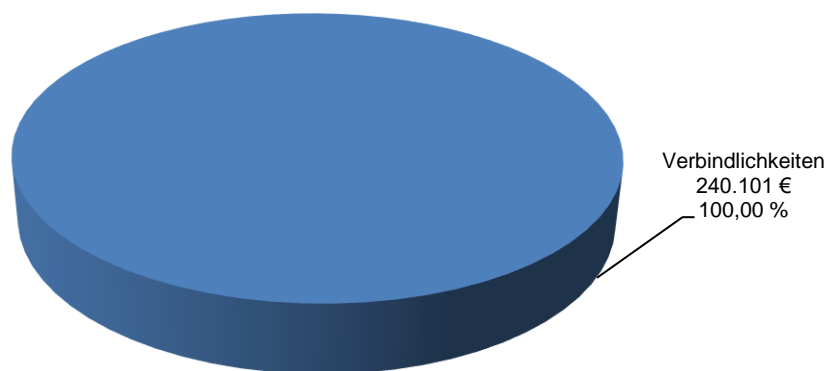
Finanzvermögen

Das Finanzvermögen stellt lediglich eine Momentaufnahme jeweils zum 31.12. eines Jahres dar. Der Zweckverband darf entsprechend seiner Satzung keinen Verlust erwirtschaften und erhebt zur rechtzeitigen Auszahlung seiner Verbindlichkeiten unterjährig Abschläge von den Mitgliedskommunen. Die liquiden Mittel zum 31.12.2025 betragen 17.972 €, die privatrechtlichen Forderungen 222.130 €.

2.5.2 Passivseite

Die Passivseite besteht beim Zweckverband zum 31.12.2025 lediglich aus Verbindlichkeiten. Die Passivseite stellt die Finanzierung des vorhandenen Vermögens dar.

Aufteilung der Passivseite 2025



Verbindlichkeiten

Aufgrund der periodengerechten Buchungen von Aufwand und Ertrag stellen Aufwendungen aus 2025, die im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt werden, Verbindlichkeiten in der Bilanz dar. Diese werden im Jahr 2026 entsprechend finanzwirksam abgewickelt. Die Verbindlichkeiten betragen 240.101 € und ergeben sich überwiegend aus rückzahlungspflichtigen Abschlagszahlungen der Betriebskostenumlagen von den Verbandsgemeinden.

3. Anhang zum Jahresabschluss

3.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1.1 Allgemeines zur Bilanz

Der Zweckverband Laiblinger Weg hat nach § 95 der Gemeindeordnung (GemO) zum Schluss eines Haushaltsjahres eine Bilanz aufzustellen, die Bestandteil des Jahresabschlusses ist. Die Bilanz hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist und muss klar und übersichtlich sein. Sie hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbands darzustellen. Sofern notwendig erfolgen Angaben unterhalb der Bilanz (Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre) gemäß § 42 GemHVO.

Die Bilanz ist um einen Anhang zu erweitern. Außerdem sind ihr als Anlagen eine Vermögensübersicht, eine Schuldenübersicht sowie eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Die Verbandsversammlung hat die Eröffnungsbilanz zum 18.05.2024 am 09.10.2024 beschlossen. Die letzte Bilanz zum 31.12.2024 wurde am 30.07.2025 beschlossen.

Als Basis für die Aufstellung der Bilanz dienen die Regelungen der Gemeindeordnung, der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), der Verwaltungsvorschrift Produktrahmen/Kontenplan sowie die darauf aufbauenden Bilanzierungs- und Bewertungsempfehlungen des Leitfadens der landesweiten Arbeitsgruppe Bilanzierung.

3.1.2 Ausübung von Bilanzierungswahlrechten und Bilanzierungsvereinfachungen

Die Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Gemäß § 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO werden empfangene Investitionszuweisungen als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer aufgelöst (Bruttomethode). Beim Zweckverband ergibt der Saldo aus Abschreibungen und Auflösung der Sonderposten 0 €. Dies ist dadurch bedingt, dass der Abmangel des Zweckverbands zu 100% durch die Mitgliedskommunen getragen wird.

Vom Verbandsvorsitzenden wurde eine Befreiung nach § 38 Absatz 4 GemHVO festgelegt. Hiernach sind bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens bis zu einem Wert von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht in einem Inventar zu verzeichnen. Anschaffungs- oder Herstellungskosten solcher Vermögensgegenstände sind gemäß § 46 Absatz 2 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung als ordentlicher Aufwand auszuweisen und nicht in die Bilanz aufzunehmen. Solche Vermögensgegenstände wurden daher auch nicht in der Bilanz angesetzt. Spätestens nach 5 Jahren ist eine körperliche Inventur durchzuführen, um die Ergebnisse der unterjährigen Buchinventur zu bestätigen.

3.1.3 Allgemeine Bewertungsregelungen

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 53 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 GemHVO):

Auf die oben getroffenen Ausführungen wird verwiesen. Die Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten wurden zum Abschlussstichtag einzeln und wirklichkeitsgetreu bewertet. Die Bilanz gibt damit im Rahmen der rechtlichen Vorgaben ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbands wieder.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Grundsatz der Wesentlichkeit wurden beachtet.

Die Immateriellen Vermögensgegenstände, sowie die Gegenstände des Sachvermögens werden gemäß § 91 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) i.V.m. § 44 Abs. 1 und 2 GemHVO mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen nach § 46 GemHVO angesetzt. Bewertungsvereinfachungsverfahren nach § 45 GemHVO kamen nicht zur Anwendung.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen und das Sondervermögen werden in Höhe des Nennwertes des anteiligen Eigenkapitals angesetzt. Die Ausleihungen, Wertpapiere, Forderungen und die Liquiden Mittel wurden, soweit vorhanden, zum Nennwert angesetzt. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden grundsätzlich nach Maßgabe des § 40 Abs. 4 GemHVO und des § 48 GemHVO gebildet.

Das Basiskapital und die Rücklagen werden sofern vorhanden nominal fortgeschrieben. Veränderungen des Basiskapitals ergeben sich ausschließlich aufgrund von zulässigen bzw. notwendigen Änderungen der Eröffnungsbilanzierung.

Sonderposten für Zuweisungen und Zuschüsse Dritter werden gemäß § 40 Abs. 4 GemHVO brutto auf der Passivseite der Bilanz angesetzt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Transferverbindlichkeiten sowie die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und die Sonstigen Verbindlichkeiten werden, sofern vorhanden, mit den Rückzahlungsbeträgen (Nennbeträgen) angesetzt (§ 91 Abs. 4 GemO).

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) werden nach Maßgabe des § 48 GemHVO gebildet.

Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Abschreibungsmethode (§ 46 Abs. 1 GemHVO).

Die Gliederung der Bilanz entspricht § 52 Absatz 3 und 4 GemHVO. Die einzelnen Bilanzpositionen werden unter 2.5.1 und 2.5.2 näher erläutert.

3.2 Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten

(§ 53 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO)

Fremdkapitalzinsen wurden nicht bezahlt und somit nicht in mögliche Herstellungskosten eingerechnet (§ 44 Abs. 3 GemHVO).

3.3 Anteil an den beim KVBW gebildeten Pensionsrückstellungen

(§ 53 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO)

Der Zweckverband Laiblinger Weg hat keine Beamtinnen und Beamte. Folglich werden keine Pensionsrückstellungen beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildet.

3.4 Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr 2025

(§ 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO)

Der Zweckverband hatte zum 31.12.2024 liquide Mittel in Höhe von 438.708 €. Der Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit liegt 2025 bei 420.736 €, was überwiegend auf die Rückzahlung zu hoher Verbandsumlagen aus 2024 zurückzuführen ist. Für Investitionen hat der Zweckverband keine Auszahlungen getätigt.

Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit des Zweckverbands war das gesamte Haushaltsjahr über gewährleistet. Die liquiden Mittel zum 31.12.2025 betragen 17.972 €.

3.5 Organe des Zweckverbands im Haushaltsjahr 2025

(§ 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO)

Organe des Zweckverbands sind der Verbandsvorsitzende, die Verbandsversammlung und ein Verwaltungsrat.

Verbandsvorsitzender:

Stefan Benker

Mitglieder des Verwaltungsrats:

Bürgermeister Stefan Benker (Schwieberdingen)
 Oberbürgermeister Michael Makurath (Ditzingen)
 Bürgermeister Thomas Schäfer (Hemmingen)
 Bürgermeister Jens Hübner (Markgröningen)

Mitglieder der Verbandsversammlung:

Bürgermeister Stefan Benker	Gemeinde Schwieberdingen
Rommel, Dieter	Gemeinde Schwieberdingen
Henke, Alexander	Gemeinde Schwieberdingen
Reinold, Michaela	Gemeinde Schwieberdingen
Enzensperger, Lutz	Gemeinde Schwieberdingen
Athanassiadis, Panagiotis	Gemeinde Schwieberdingen
Heck, Brigitte	Gemeinde Schwieberdingen
Bürgermeister Thomas Schäfer	Gemeinde Hemmingen
Bauer, Walter	Gemeinde Hemmingen
Oberbürgermeister Michael Makurath	Stadt Ditzingen
Sautter, Sven	Stadt Ditzingen
Bürgermeister Jens Hübner	Stadt Markgröningen
Gessler, Rainer	Stadt Markgröningen

4. Anlagen zum Anhang

Anlage 1: Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr				Stand am 31.12. des Haus- haltsjahres (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge	Umbu- chungen	Abschrei- bungen	
	EUR					
1	2	3	4	5	7	8
1. Immaterielle Vermögensge- genstände	-	-	-	-	-	-
2. Sachvermögen (ohne Vor- räte)	-	-	-	-	-	-
2.1. Unbebaute Grundstü- cke und grundstücks- gleiche Rechte	-	-	-	-	-	-
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte	-	-	-	-	-	-
2.3. Infrastrukturvermögen	-	-	-	-	-	-
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	-	-	-	-	-	-
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	-	-	-	-	-	-
2.6. Maschinen und tech- nische Anlagen, Fahr- zeuge	-	-	-	-	-	-
2.7. Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	-	-	-	-	-	-
2.8. Geleistete Anzahlun- gen, Anlagen im Bau	-	-	-	-	-	-
3. Finanzvermögen (ohne For- derungen und liquide Mittel)	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-	-	-

Anlage 2: Schuldenübersicht

Art der Schulden	am 01.01. des Haus- haltsjahres	zum 31.12. des Haus- haltsjahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) Weniger (-)
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
TEUR						
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen	-	-	-	-	-	-
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-	-	-	-	-	-
1.2.1 Bund	-	-	-	-	-	-
1.2.2 Land	-	-	-	-	-	-
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	-	-	-
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen	-	-	-	-	-	-
1.2.5 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-
1.2.6 sonstige Bereiche	-	-	-	-	-	-
1.3 Kassenkredite	-	-	-	-	-	-
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-	56.000*	-	-	-	56.000
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	0	56.000	0	0	0	56.000

* Ausfallbürgschaft

Anlage 3: Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzrechnung	
		Vorjahr	Rechnungs- jahr
		EUR	EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	0,00	438.707,63
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	438.707,63	-420.735,93
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	0,00	0,00
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	0,00	0,00
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	0,00	0,00
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	438.707,63	17.971,70
7	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00	0,00
8	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	438.707,63	17.971,70
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	0,00	0,00
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	438.707,63	17.971,70
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	438.707,63	17.971,70
17	nachrichtlich: Mindestliquidität nicht notwendig (§ 18 GKZ i.V.m. 22 Abs. 2 GemHVO)	-	-

Anlage 4: Verbandsumlage

1. Ergebnisrechnung

	Anteil	Plan	Ergebnis	Abrechnung
Abmangel	100,00 %	243.300,00 €	43.092,11 €	-200.207,89 €
Schwieberdingen	76,00 %	184.908,00 €	32.750,00 €	-152.158,00 €
Hemmingen	8,00 %	19.464,00 €	3.447,37 €	-16.016,63 €
Ditzingen	8,00 %	19.464,00 €	3.447,37 €	-16.016,63 €
Markgröningen	8,00 %	19.464,00 €	3.447,37 €	-16.016,63 €

2. Finanzrechnung (Investitionen)

	Anteil	Plan	Ergebnis	Abrechnung
Abmangel	100,00 %	150.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Schwieberdingen	76,00 %	114.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Hemmingen	8,00 %	12.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Ditzingen	8,00 %	12.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Markgröningen	8,00 %	12.000,00 €	0,00 €	0,00 €

Der verbleibende Restbetrag der Betriebskostenumlagen (Ergebnisrechnung) i. H. v. 200.207,89 € wird an die Mitglieder im Verhältnis ihrer Beteiligung am Zweckverband ausbezahlt. Investive Umlagen werden unterjährig nur nach Bedarf erhoben, sodass sich hier in 2025 aufgrund mangelnder Vorauszahlungen keine Abrechnung ergibt.

5. Teilergebnis- und Finanzrechnung mit Planvergleich

5.1 Teilergebnisrechnung

Teilhaushalt 1: Allgemeine Verwaltung

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	verfügbare	Ermächt.-
		Vorjahr	Ansatz	2025	Ergebnis /	Mittel	übertrag.
		2024	2025	2025	Ansatz /	abzgl.	nach
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 3-2)	Ergebnis	2026
		1	2	3	4	7	8
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12	- Personalaufwendungen	-4.890	-10.100	-10.297	-197	197	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-800	-241	559	-559	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-33.259	-48.100	-25.845	22.255	-22.255	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-38.150	-59.000	-36.383	22.617	-22.617	0
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	-38.150	-59.000	-36.383	22.617	-22.617	0
21	+ Erträge aus internen Leistungen	38.150	59.000	36.383	-22.617	22.617	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0	0	0	0
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	38.150	59.000	36.383	-22.617	22.617	0
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 2: Entwicklung und Infrastruktur

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	verfügbare	Ermächt.-
		Vorjahr	Ansatz	2025	Ergebnis /	Mittel	übertrag.
		2024	2025	2025	Ansatz /	abzgl.	nach
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 3-2)	Ergebnis	2026
		1	2	3	4	7	8
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	222.075	222.075	-222.075	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0	0	222.075	222.075	-222.075	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-8.000	0	8.000	-8.000	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-44.221	-166.000	-230.468	-64.468	64.468	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-44.221	-174.000	-230.468	-56.468	56.468	0
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	-44.221	-174.000	-8.393	165.607	-165.607	0
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-38.150	-59.000	-36.383	22.617	-22.617	0
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	-38.150	-59.000	-36.383	22.617	-22.617	0
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-82.370	-233.000	-44.776	188.224	-188.224	0

Teilhaushalt 3: Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2)	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächt.- übertrag. nach 2026
		2024 EUR	2025 EUR	2025 EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	7	8
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	82.370	243.300	43.092	-200.208	200.208	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	200	1.684	1.484	-1.484	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	82.370	243.500	44.776	-198.724	198.724	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-500	0	500	-500	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-10.000	0	10.000	-10.000	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0	-10.500	0	10.500	-10.500	0
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	82.370	233.000	44.776	-188.224	188.224	0
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0	0	0	0
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	82.370	233.000	44.776	-188.224	188.224	0

5.2 Teilfinanzrechnung

Teilhaushalt 1: Allgemeine Verwaltung

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2)	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächt.- übertrag. nach 2026
		2024 EUR	2025 EUR	2025 EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	7	8
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-23.478	-59.000	-47.167	11.833	-11.833	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-23.478	-59.000	-47.167	11.833	-11.833	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	150.000	0	-150.000	150.000	0
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	150.000	0	-150.000	150.000	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	-150.000	0	150.000	-150.000	0
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-150.000	0	150.000	-150.000	0
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-23.478	-59.000	-47.167	11.833	-11.833	0

Teilhaushalt 2: Entwicklung und Infrastruktur

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2)	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächt.- übertrag. nach 2026
		2024 EUR	2025 EUR	2025 EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	7	8
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-25.515	-174.000	-213.168	-39.168	39.168	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-25.515	-174.000	-213.168	-39.168	39.168	0
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-25.515	-174.000	-213.168	-39.168	39.168	0

Teilhaushalt 3: Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2)	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächt.- übertrag. nach 2026
		2024 EUR	2025 EUR	2025 EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	487.700	243.500	244.928	1.428	-1.428	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	-500	-405.330	-404.830	404.830	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	487.700	243.000	-160.401	-403.401	403.401	0
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	487.700	243.000	-160.401	-403.401	403.401	0

6. Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i.V.m. § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt die Verbandsversammlung am 09.04.2026 den Jahresabschluss für das Jahr 2025 mit folgenden Werten fest:

1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	266.850,25 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	- 266.850,25 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00 €
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00 €
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00 €
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	244.928,48 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 665.664,41 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	- 420.735,93 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 420.735,93 €
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 420.735,93 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	438.707,63 €
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	- 420.735,93 €
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	17.971,70 €

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00 €
3.2	Sachvermögen	0,00 €
3.3	Finanzvermögen	240.101,36 €
3.4	Abgrenzungsposten	0,00 €
3.5	Nettoposition	0,00 €
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	240.101,36 €
3.7	Basiskapital	0,00 €
3.8	Rücklagen	0,00 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10	Sonderposten	0,00 €
3.11	Rückstellungen	0,00 €
3.12	Verbindlichkeiten	240.101,36 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	240.101,36 €

Schwieberdingen, den 09.03.2026



Felix Pfisterer
Verbandsrechner



Stefan Benker
Verbandsvorsitzender